

auch der anderen, überhaupt der Betriebe, hat in den letzten Tagen in der Regierungsarbeit eine erhebliche Rolle gespielt. Wir müssen, meine ich, bei den hier anstehenden Problemen zunächst einmal unterscheiden zwischen den Mitteln, die, aus dem Staatsvertrag ableitbar, für die Strukturanpassung vorgesehen sind. Hier hat die Volkskammer - Sie selbst! - erst am vergangenen Freitag das Förderungsgesetz verabschiedet, wie ich meine - und das ist der Vorwurf, der an uns gehen muß -, wesentlich zu spät, 'denn immerhin gilt der Vertrag seit dem 1. 7. Und zu diesem Gesetz gehören auch entsprechende Anordnungen, die dann durchgesetzt werden müssen. Daraus müssen Strukturanpassungsprogramme entwickelt werden, um in den Genuß dieser Mittel zu kommen.

Hier hat es aus dem gesamten Gang der Gesetzgebung und der nachfolgenden Anordnungen Verzögerungen gegeben, die nun dazu führen, daß diese Mittel nicht ohne weiteres gewährt werden können. Wir haben uns daher entschlossen, für den Monat Juli diese Mittel anteilig auszureichen, auch in den Fällen, in denen diese Strukturanpassungsprogramme nicht vorliegen. Damit setzen wir uns allerdings der Gefahr aus, daß wir weiterhin mit der Gießkanne auch Erscheinungen und Vorgänge subventionieren, die wir zukünftig nicht subventionieren wollen.

Das zweite ist die Frage der Umlaufmittelkredite, der Liquiditätskredite. Hier ist richtig, was Herr Dr. Romberg sagte, daß das eine Frage der Banken ist und insbesondere dessen, was die LPG den Banken an Sicherheiten bieten. Und die Banken erwarten natürlich auch Fragen von hypothekarischer Sicherung und ähnlichem mehr. Das ist eine Frage des Verhandeln zwischen Geschäftsbanken und den LPG, und die LPG sind offensichtlich nicht gewohnt, daß man auch Grund und Boden als Sicherheit für gewährte Kredite geben kann. Hier muß meines Erachtens auch seitens der Landwirtschaft umgedacht werden.

Das dritte ist die Frage der Liquiditätsreserven oder Liquiditätskredite, wo Herr Prof. Dr. Kauffold sagte, dort wäre eine Frage der Treuhand. Dies ist so nicht zutreffend. Die Treuhand gewährt keine Kredite, sondern die Treuhand gewährt lediglich die Bürgschaft für ausgereichte Kredite. Es sind bei der Treuhand sehr viele Liquiditätsanträge eingegangen, von Betrieben, nicht nur volkseigenen Gütern, sondern auch anderen Betrieben, die zum Teil so aussehen, daß man sich dort arm gerechnet hat, so nach dem alten Motto: Wenn ich 100 brauche, fordere ich 200, dann kriege ich vielleicht 120 und habe immer noch 20 in Reserve. Und deshalb hat man sich entschlossen, 40, 41 Prozent zu verbürgen und in anderen Fällen mit Betriebsprüfern festzustellen, ob solche Mengen gerechtfertigt sind, ob sie tatsächlich erforderlich sind.

Es werden dort zum Teil Anforderungen angegeben, um Materialeinkäufe für das dritte Quartal zu finanzieren. Es kann nicht erwartet werden, daß nun über diese Art von Kreditverbürgung für ein Vierteljahr Materialeinkäufe vorkreditiert werden, sondern es kann sehr wohl erwartet werden, daß diese Materialeinkäufe auch zum Teil aus gezogenen Gewinnen der nächsten Wochen und Monate bezahlt werden. Hier gibt es Handlungsbedarf durch Betriebsprüfer der Treuhand, die sagen: Rechtfertigen sich solche ohne Anträge? Nur in diesen Fällen ist die Treuhand bereit, in der Höhe zu verbürgen.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Herr Ministerpräsident, sind Sie bereit, eine Anfrage entgegenzunehmen? - Bitte schön.

#### **Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):**

Herr Ministerpräsident, ist Ihnen bekannt, daß die Raiffeisenbanken sagen, der Minister gibt das Geld nicht frei, daß sie die Staatshaftung fordern, die Staatshaftung aber nicht gegeben wird - weder vom Landrat noch vom Regierungsbeauftragten - und aus diesem Grunde von den Banken das Geld nicht freigegeben wird? Es ist also ein Kreislauf, der eine schiebt es auf den anderen, und das ist diese mißliche Situation. Überhaupt nichts gegen Liquidität, gegen alles, was Sie gesagt haben, und gegen Sparsamkeit, aber trotz vorliegender Sanierungskonzepte, trotz vorliegender konkreter Monatsprogramme, die diese Dinge beinhalten, fließt keine Mark und

stört dieses ganze gute System der sozialen Marktwirtschaft. Ich übertreibe nicht.

#### **Ministerpräsident de Maiziere:**

Es ist folgende Situation. Es hat am vergangenen Freitag Gespräche zwischen dem Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (ein schrecklich langer Name) und Finanzen gegeben. Man hat sich dann im Ergebnis der Verhandlungen am späten Freitagnachmittag geeinigt, und die entsprechende Freigabe sollte veranlaßt werden. Dies ist aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen tatsächlich nicht geschehen bis zum Montagmittag.

Als ich die ersten Signale bekam, daß es dort Schwierigkeiten gibt, habe ich persönlich am Montagmittag dafür gesorgt, daß die entsprechende Unterschrift geleistet wird und die Freigabe erfolgt. Daß es nun möglicherweise von dort in bestimmte Bereiche hinein geklemmt hat, kann ich nicht ausschließen. Das ist aber eine Strecke, die sich unserer Nachprüfbarkeit und Kontrolle entzieht. Ich habe jedenfalls im gleichen Zusammenhang an alle Landräte, an alle Regierungsbeauftragten die entsprechenden Hinweise gegeben, daß nunmehr diese entsprechende Freigabe erfolgt ist.

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Das ist nicht angekommen.)

Man müßte dem nachgehen.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Gestatten Sie eine weitere Anfrage?

(Ministerpräsident de Maiziere: Eine letzte.)

#### **Dr. Watzek (DBD/DFD):**

Herr Ministerpräsident, ich komme noch einmal auf die Staatsgüter zurück, weil gestern die genannte Aussprache mit den Vertretern erfolgte, die Staatsgüter haben ja die Möglichkeit zum Unterschied zu den Genossenschaften, ihren Boden, der ja Staatseigentum ist, zu beleihen. Dafür ist aber die Voraussetzung, daß die im Gesetz über die Treuhandgesellschaft vorgesehene Treuhandgesellschaft Landwirtschaft arbeitsfähig wird.

Ich möchte deshalb die Regierung bitten, daß sehr schnell das Statut bestätigt und die Arbeitsfähigkeit der Treuhandgesellschaft Landwirtschaft gesichert wird, damit die Möglichkeit der Verwertung des volkseigenen Bodens und der damit verbundenen Beleihung gegeben ist, damit die Staatsgüter dann ihre Möglichkeit voll nutzen können.

#### **Ministerpräsident de Maiziere:**

Zum einen wissen Sie alle hier im Hohen Haus, daß es bisher nicht gelungen ist, den Verwaltungsrat bis auf den letzten Posten zu besetzen.

Zum zweiten wird dennoch der Verwaltungsrat am Sonntag tagen und die entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen treffen.

Es gibt eine weitere Schwierigkeit, da die Banken sagen, in den Grundbüchern steht „in Rechtsträgerschaft“. Das Institut der Rechtsträgerschaft ist nicht bekannt und wir haben uns mit ihnen verständigt. Sie sagen: Selbst die gesetzliche Übertragung, die ja durch das Treuhandgesetz erfolgt ist - das heißt, wenn neue Gesellschaften gegründet werden, wird gleichzeitig der Grund und Boden in deren Eigentum übertragen, das reicht ihnen nicht aus, sondern es müssen die Grundbücher berichtigt werden, um in der Abteilung I dann auch die richtigen Eintragungen vermerkt zu haben.

Ich habe gestern mit Vertretern der Bundesbank und anderen Banken verhandelt und vorgeschlagen, daß wir hier sehr schnell ein möglicherweise nur einen Paragraphen umfassendes Gesetz beschließen, wonach wir sagen: Die Eintragung im Grundbuch gilt mit der Bildung der Gesellschaft und der Eintragung im Handelsregister als bewirkt. Die tatsächliche schriftliche Veränderung ist dann ein reiner nachzuholender Verwaltungsakt oder ähnliches mehr, damit auf diese Weise sehr schnell die Beleihung von Grund und Boden möglich ist.